

Per Mail an  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Bern, 28. März 2024

## **Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Bundesgesetz Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüsst Travail.Suisse die Bestrebungen zur Vereinheitlichung und Standardisierung der Informationssysteme in der 1. Säule. Wichtig ist dabei, dass die Behördenleistungen für Versicherte zugänglich und einfach in der Handhabung sind. Ziel muss es sein, dass die Versicherten auf möglichst niederschwellige Art und Weise, die ihnen zustehenden Sozialleistungen erhalten. Die Digitalisierung soll die Prozesse in der 1. Säule beschleunigen und die Datennutzung optimieren, sodass ein Effizienzgewinn innerhalb der 1. Säule ermöglicht wird, der den Versicherten zugutekommt. Travail.Suisse begrüsst, dass ein zentrales Einstiegsportal für die Versicherten und die anderen Akteure der 1. Säule, der Erwerbsersatzordnung und der Familienzulagen geschaffen werden soll. Wichtig ist bei der Erarbeitung von Lösungen, dass Schnittstellen zu weiteren Sozialversicherungen frühzeitig geklärt und miteinbezogen werden. Das gilt nicht zuletzt für die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG-Sicherheitsfonds. Zuletzt soll sichergestellt werden, dass das neue Informationssystem den Datenschutzanforderungen entspricht und der Datenschutz der Versicherten gewährleistet werden kann.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich  
Präsident



Edith Siegenthaler  
Leiterin Sozialpolitik